

Eine Einbürgerung bringt Ihnen viele Vorteile und Sie können damit auch die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung für sich und Ihre Nachkommen in der Bundesrepublik Deutschland erlangen.

- Möchten Sie mehr erfahren?
- Haben Sie noch Fragen?

Bitte machen Sie in jedem Fall von der Möglichkeit eines Beratungsgesprächs Gebrauch.

Das Beratungsgespräch erfolgt persönlich, vertraulich, kostenlos und unverbindlich.

Amt für Soziale Integration

**Sachsenweg 6
59073 Hamm**

**Ihre Ansprechpartner/innen
erreichen Sie:**

unter der Hotline 02381-176767

oder

per Mail unter

einbuerbung@stadt.hamm.de

**Bitte beachten Sie
unsere besonderen Sprechzeiten:**

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag:
08:30 - 12:30 Uhr

Mittwoch zusätzlich:
14:00 - 15:30 Uhr

Dienstag:
nur nach Vereinbarung

**Aufgrund der Corona Pandemie ist derzeit
eine persönliche Vorsprache nur auf Termin
möglich!**

Weitere Informationen
finden Sie auch im Internet unter
www.hamm.de



In Hamm zu Hause - Einbürgerung jetzt!

Informationen

zur Einbürgerung

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



Einbürgerungsurkunde

Vorname(n), Familienname, Geburtsname
Peter Mustermann
geboren am
30.02.1967
in
Musterdorf/Deutschland
Wehrort
Hamm

hat mit dem Zeitpunkt der Aushändigung dieser Urkunde die deutsche Staatsangehörigkeit durch
Einbürgerung erworben.

Die Einbürgerung hat sich nicht auf Kinder des/der Eingebürgerten erstreckt.

Ort, Datum
Hamm,

Urkunden-Nr.: 52.523.20090 - H311

Stadt Hamm
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Korritke

Ausgehändigt am

Stadt Hamm
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

(Dienststempel)

Vorteile der Einbürgerung:

für den Einzelnen

- aktives und passives Wahlrecht bei Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen
- Möglichkeit ohne Visum in viele Länder innerhalb und außerhalb Europas zu reisen (Reisefreiheit)
- freie Wahl des Aufenthaltes, des Wohnsitzes und des Arbeitsplatzes in Deutschland (Freizügigkeit), sowie in allen anderen Ländern der Europäischen Union -Art. 11 Grundgesetz (GG)-
- Zulassung zu jedem Beruf (Berufsfreiheit) -Art. 12 GG-
- unternehmerische und wirtschaftliche Aktivitäten werden erleichtert
- das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln (Versammlungsfreiheit) -Art. 8 GG-
- die Möglichkeit, Vereinigungen und Gesellschaften zu bilden (Vereinigungs-/Koalitionsfreiheit) -Art. 9 GG-
- von Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen Betroffene können sich rechtlich besser wehren

Weiterhin besteht das Verbot der Ausbürgerung bzw. der Auslieferung deutscher Staatsangehöriger in andere Staaten.

für die Gesellschaft/ Gemeinschaft

- die Einbürgerung fördert die Identifikation mit dem Gemeinwesen und das bürgerschaftliche Engagement und die Teilhabe
- die Einbürgerung stärkt die Demokratie und die gesellschaftliche Integration

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



Einbürgerungsurkunde

Soweit Sie folgende Voraussetzungen erfüllen, haben Sie einen **Anspruch**, die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung zu erwerben:

Sie

- haben eine geklärte Identität und Staatsangehörigkeit
- halten sich seit **acht Jahren** regelmäßig und gewöhnlich im Bundesgebiet auf,
- bekennen sich zur **freiheitlichen demokratischen Grundordnung** der Bundesrepublik Deutschland,
- besitzen ein **dauerhaftes Aufenthaltsrecht** in der Bundesrepublik Deutschland,
- stellen Ihren **Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln** sicher; Ausnahme: nicht selbstverursachter Sozialhilfe-/ Arbeitslosengeld II - Bezug
- sind bereit Ihre **bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben** (evtl. Ausnahmen möglich),
- sind **weder im Inland noch im Ausland wegen einer schwerwiegenden Straftat verurteilt** worden,
- besitzen **ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache**,
- besitzen **Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland**.

Daneben bestehen weitere Möglichkeiten, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben, z.B. Miteinbürgerung von Ehegatten und minderjährigen Kindern; für Ehegatten deutscher Staatsangehöriger; bei erfolgreicher Teilnahme an einem Integrationskurs.

Wollen Sie den deutschen Pass erwerben?

Wir beraten Sie persönlich, vertraulich, kostenlos und unverbindlich.

Rufen Sie uns an, um einen Termin zu machen oder kommen Sie direkt während der Sprechzeiten zu einem unverbindlichen Beratungsgespräch.

Wer kann die Einbürgerung beantragen?

Die Antragstellung ist ab dem 16. Lebensjahr möglich. Bei Minderjährigen unter 16 Jahren müssen die sorgeberechtigten Eltern miterscheinen.

Was tut Ihre Einbürgerungsbehörde für Sie?

Die Einbürgerungsbehörde berät Sie gerne und prüft anhand der eingereichten Unterlagen, ob die Einbürgerungsvoraussetzungen vorliegen. Die weitere Verfahrensweise richtet sich nach Ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit.

Was müssen Sie bezahlen?

Die Gebühr für die Einbürgerung beträgt für jeden Antragsteller 255,- Euro. Bei einer Miteinbürgerung eines minderjährigen Kindes, das kein eigenes Einkommen hat, beträgt sie 51,- Euro. In begründeten Einzelfällen kann eine Ratenzahlung erfolgen.

